



Markt Dentlein am Forst

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Dentlein a. Forst am 04.05.2004

TOP 07	Satzungsrecht: 4. Satzungsänderung der Kleininleitersatzung	Vorlage Nr.
---------------	--	-------------

Aufgrund der Änderung des Bemessungssatzes von bisher 23,- € auf nunmehr 17,90 € ist es notwendig die Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter anzupassen.

Es wird hier vorgeschlagen, folgende Änderungssatzung zu erlassen.

4. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter 04.05.2004

Aufgrund des Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) vom 21.04.1996 (BayRS 753-7-U) und des Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 04.02.1997 (BayRS 2024-1-I) erlässt der Markt Dentlein a. Forst folgende Satzung:

§ 1

§ 6 - Abgabesatz erhält folgende Fassung:

Der Abgabesatz beträgt je Einwohner
ab 1. Januar 200317,90 €

§ 2

Diese Satzung tritt ab dem Tag der Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Änderungssatzung vom 17.10.2001 außer Kraft.

Dentlein, 04.05.2004
gez. Wörrlein
1. Bürgermeister

Beschluss:

Aufgrund einer Änderung des Abgabesatzes erlässt der Markt Dentlein a. Forst die vorstehende 4. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftentbuch wird beglaubigt.

Sämtliche 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 12 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Dentlein a. Forst, den 02.06.2004
MARKT DENTLEIN A. FORST

(W ö r r l e i n)
1. Bürgermeister